2025



Statuten ieEdge

Als ieEdge-Welt als Hauptverein

ieEdge / ieCommunity / ieKernTeam / Schoepi

Vers. 1.1.0
Datum: 10.09.2025

ieCommunity
DAO der Infinity-Economics

Alle Rechte Vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

1. ieEdge – Identität & Grundidee 2
2. Zweck 2
3. Mandat und Legitimation 3
4. Aufgaben 4
   4.1.1 Zu den zentralen Aufgaben gehören: 4
5. Warum ein Verein? 5
6. Warum Untervereine? 5
   6.1 Die wichtigsten Gründe für Untervereine: 6
7. Organisation & Mitgliedschaft 6
   7.1 Mitgliedschaft 6
   7.2 Organe des Vereins 6
   7.3 Mandate und Legitimation 7
8. Werte & Prinzipien 7
9. Vision 8
   9.1 Zentrale Elemente dieser Vision sind: 8
10. Wirkung nach aussen 9
11. Kurzbeschreibung / Elevator Pitch 9

Statuten des Vereins ieEdge 11

1. Name, Sitz und Rechtsform 11
2. Zweck 11
   2.1 Vereinszweck 11
   2.2 Gemeinnützigkeit 12
3. Mittel 12
   3.1 Zur Verfolgung des Vereinszwecks stehen dem Verein insbesondere zur Verfügung: 12
   3.2 Verwendungszweck der Mittel. 13
   3.3 Finanzbeziehungen 13
4. Mitgliedschaft 13
   4.1 Voraussetzungen 13
   4.2 Informationspflicht 14
   4.3 Erlöschen der Mitgliedschaft 14
   4.4 Austritt 14
   4.5 Ausschluss 14

4.6 Delegierte 15
5. Organe des Vereins 15
5.1 Mitgliederversammlung 15
5.1.1 Ausserordentliche Mitgliederversammlung 16
5.2 Vorstand 16
5.3 Zeichnungsberechtigung 17
5.4 Revisionsstelle 17
6. Haftung 17
7. Auflösung 17
7.1 Auflösung und Zwangsauflösung 17
8. Inkrafttreten 18

Vorwort / Hinweis

Dieses Dokument ergänzt die Statuten des Vereins ieEdge.

Es richtet sich in erster Linie an die Mitglieder, steht aber auch allen Interessierten offen.

Während die Statuten den rechtlich verbindlichen Rahmen bilden, soll dieses Begleitdokument den Sinn, Zweck und die Aufgaben von ieEdge in verständlicher Sprache erläutern. Es zeigt auf, warum der Verein gegründet wurde, welche Rolle er in Verbindung mit der Infinity-Economics-Community und der ieDAO übernimmt und weshalb die gewählte Rechtsform wichtig ist.

Ziel ist es, dass jedes Mitglied – unabhängig von juristischem oder technischem Vorwissen – nachvollziehen kann, wofür ieEdge steht, welche Werte der Verein vertritt und welchen Nutzen er für die Community und ihre Projekte schafft.

Dieses Dokument versteht sich als Orientierungshilfe und Einladung, die Arbeit von ieEdge aktiv mitzutragen und weiterzuentwickeln. Die Statuten bleiben dabei die alleinige rechtliche Grundlage; sie werden im Anschluss an dieses Vorwort vollständig wiedergegeben.

Zusatzhinweis zur Offenheit:

Infinity-Economics wurde als fertiges Skript geschaffen und bewusst der Allgemeinheit überlassen. Dieses Skript gehört niemandem und damit allen. Es ist frei zugänglich, unveränderlich in seiner Grundlogik und bildet die DNA von Infinity-Economics. Niemand kann festlegen, wer es wie nutzt oder interpretiert – gerade darin liegt seine Stärke.

Aus dieser Offenheit folgt auch, dass sich jede Gruppe von Mitgliedern organisieren kann, um Aufgaben zu übernehmen oder Strukturen zu schaffen. ieEdge ist nur eine dieser möglichen Formen – entstanden aus dem Anliegen einiger Mitglieder, die Schnittstelle zur Aussenwelt zu vereinfachen und Projekte umzusetzen, die eine DAO allein nicht leisten kann.

ieEdge erhebt keinen Anspruch auf Vorrang. Im Gegenteil: Es ist legitim und wünschenswert, wenn sich weitere Gruppen bilden, die auf ihre Weise Verantwortung übernehmen. Vielfalt und Eigeninitiative machen die Community widerstandsfähiger und unterstreichen den dezentralen Charakter von Infinity-Economics.

Einleitung

ieEdge wurde gegründet, um eine Lücke zu schliessen, die in jedem dezentralen Netzwerk besteht: Die Blockchain selbst ist stark, unabhängig und fälschungssicher – aber sie kann nicht mit der realen Welt in Vertragsbeziehungen treten, keine Unterschriften leisten und keine offiziellen Ansprechpartner für Behörden oder Partner sein. Genau hier setzt ieEdge an.

Der Verein bildet die Brücke zwischen der Infinity-Economics-Community (ieDAO) und der Gesellschaft ausserhalb der Blockchain. Er übersetzt die Beschlüsse und Entscheidungen der DAO in eine rechtlich greifbare Form, schafft Vertrauen gegenüber externen Partnern und schützt die Mitglieder vor individuellen Risiken.

Dieses Dokument versteht sich als Ergänzung zu den Statuten. Es soll den Hintergrund, die Ziele und die Aufgaben von ieEdge verständlich erklären. Während die Statuten den verbindlichen rechtlichen Rahmen bilden, bietet dieses Begleitdokument die nötige Orientierung, um die Rolle des Vereins im Gesamtgefüge von Infinity-Economics nachvollziehen zu können.

1. ieEdge – Identität & Grundidee

Der Name ieEdge verbindet zwei Welten:

- Das Kürzel „ie“ steht für die enge Zugehörigkeit zur Infinity-Economics-Community und zur ieDAO.
- Das Wort „Edge“ symbolisiert die Kante, die Nahtstelle zwischen digitaler und realer Welt – scharf abgegrenzt, aber verbindend.

ieEdge versteht sich als juristische und organisatorische Brücke. Es übernimmt Aufgaben, die eine Blockchain selbst nicht erfüllen kann, und schafft Strukturen, die für externe Partner notwendig sind, um mit einer dezentralen Organisation zusammenzuarbeiten.

Dabei gilt eine klare Abgrenzung:

- ieEdge ist nicht die Blockchain selbst.
- ieEdge ist nicht die ieDAO.
- ieEdge ist auch nicht ein zentrales Kontrollorgan.

Stattdessen ist ieEdge die Schutz- und Kontaktstelle, welche die Interessen der DAO nach aussen vertritt, die Mitglieder rechtlich absichert und das Vertrauen zwischen der dezentralen Community und der Gesellschaft stärkt.

2. Zweck

Der Verein ieEdge verfolgt den Zweck, die Infinity-Economics-Community (ieDAO) rechtlich und organisatorisch nach aussen zu vertreten. Während die DAO ihre Beschlüsse dezentral über die Blockchain fasst, übernimmt ieEdge jene Aufgaben, die in der realen Welt einen offiziellen Rahmen brauchen.

Im Kern bedeutet das:

- **Rechtliche Vertretung**: ieEdge kann im Namen der Community Verträge abschliessen, Markenrechte sichern oder Lizenzen verwalten.
- **Schutzfunktion:** Mitglieder, die im Auftrag der DAO handeln, werden vor individuellen rechtlichen Risiken bewahrt.
- **Projektumsetzung**: Beschlüsse der DAO, die eine juristische Umsetzung verlangen – etwa Kooperationen, Förderprojekte oder Dienstleistungen – können durch ieEdge realisiert werden.
- **Kontaktstelle:** ieEdge ist eine verlässliche Anlaufstelle für Behörden, Partner und Institutionen, die nicht direkt mit einer Blockchain interagieren können.

Damit übernimmt ieEdge die Rolle eines „Übersetzers“: Was die DAO digital beschliesst, wird durch den Verein rechtlich verbindlich und praktisch umsetzbar.

3. Mandat und Legitimation

ieEdge handelt nicht aus eigenem Antrieb, sondern ausschliesslich auf Basis eines klaren Mandats durch die Infinity-Economics-Community (ieDAO).

- **Genehmigung durch die DAO**: Die Gründung und Tätigkeit von ieEdge setzt ein ausdrückliches Voting der ieDAO voraus. Ohne diesen Beschluss gibt es kein Mandat und keine Legitimation.
- **Ausschliessliche Verpflichtung**: ieEdge ist einzig und allein Infinity-Economics verpflichtet. Es verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen oder politischen Interessen.
- **Grundmandat**: Das grundlegende Mandat von ieEdge ist es, generell im Auftrag von Infinity-Economics tätig zu sein. Darüber hinaus kann der Verein weitere spezifische Mandate von der ieDAO übernehmen.
- **Wahrung der Skript-DNA**: Änderungen an grundlegenden Funktionen, Modulen oder Features der Blockchain dürfen nicht eigenmächtig erfolgen. Sie bedürfen immer der Genehmigung durch die ieDAO. Da das Skript selbst keine unautorisierten Änderungen verhindern kann, hat ieEdge die Aufgabe, deren Einhaltung durchzusetzen und sicherzustellen, dass die Integrität der DNA des Skripts gewahrt bleibt.
- **Organisationsfreiheit**: Wie sich ieEdge intern organisiert, liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der Verein kann eigenständig weitere Vereine gründen, Projekte anreissen oder Institutionen wie Verlage, Medienhäuser oder Bildungsangebote ins Leben rufen und unterstützen – immer im Rahmen seines Mandats und mit Blick auf den Nutzen für Infinity-Economics.

- **Wahrung der DNA:** Die in der Blockchain von Infinity-Economics festgelegte Skript-DNA ist unveränderlich und für den Verein verbindlich. ieEdge hat die Aufgabe, deren Integrität zu schützen und sicherzustellen, dass kein Beschluss, kein Mandat und keine Tätigkeit dem Kern dieser DNA widerspricht.

Damit bleibt garantiert, dass ieEdge einerseits handlungsfähig ist, um flexibel zu agieren, andererseits aber stets in der klaren Abhängigkeit und Verpflichtung zur ieDAO verankert bleibt.

4. Aufgaben

Aus dem Mandat der ieDAO ergeben sich für ieEdge eine Reihe klar umrissener Aufgaben. Der Verein ist dabei kein selbständiges Machtorgan, sondern wirkt ausschliesslich im Auftrag der Community.

4.1.1 Zu den zentralen Aufgaben gehören:

- **Umsetzung von DAO-Beschlüssen:** Projekte, die durch Voting beschlossen wurden, werden organisatorisch und rechtlich realisiert.
- **Koordination neuer Entwicklungen:** ieEdge organisiert und begleitet Vorschläge für neue Features, Module oder Updates und achtet darauf, dass sie der DNA des Skripts entsprechen. Grössere Anpassungen dürfen nur mit Genehmigung der ieDAO erfolgen.
- **Vertragsabschlüsse:** Vereinbarungen mit externen Partnern, Dienstleistern oder Institutionen im Namen der Community.
- **Rechtewahrung:** Sicherung und Durchsetzung von Markenrechten, Copyrights, Lizenzen oder sonstigen Ansprüchen der Community.
- **Verwaltung von Domains und Infrastruktur:** Betrieb und Sicherstellung der Infinity-Economics-Domains sowie weiterer zentraler Ressourcen, die der Community dienen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Repräsentation gegenüber Medien, Politik und Gesellschaft; Pflege des Erscheinungsbilds, Kommunikation und Branding.
- **Kontaktstelle für Behörden:** ieEdge fungiert als offizielle Anlaufstelle, wo eine Blockchain allein keine Ansprechpartner bieten kann.
- **Projekt- und Finanzverwaltung:** Abwicklung von Mitteln und Ressourcen, die durch DAO-Beschlüsse bereitgestellt werden.
- **Unterstützung der Mitglieder:** Schutz vor Repressionen, juristische Begleitung bei Mandaten und Schaffung von Anlaufstellen für Fragen.
- **Informationsplattformen und Publikationen:** Aufbau und Betrieb von Webseiten, Medienkanälen, Newslettern oder Verlagen, um die Community und die Öffentlichkeit zu informieren.

- **Veranstaltungen und Bildung**: Organisation von Konferenzen, Workshops, Schulungen oder sonstigen Events, die Wissen vermitteln und den Austausch fördern.

Durch diese Aufgaben sorgt ieEdge dafür, dass die Entscheidungen der ieDAO nicht nur digital existieren, sondern in der realen Welt konkrete Wirkung entfalten – rechtlich abgesichert, transparent und verbindlich.

5. Warum ein Verein?

Die Rechtsform des Vereins wurde bewusst gewählt, weil sie die Ziele von ieEdge am besten unterstützt. Sie bietet einer dezentralen Community wie der ieDAO die notwendige Stabilität in der realen Welt, ohne dabei zentrale Machtstrukturen zu schaffen.

Die wichtigsten Gründe:

- **Haftungsklarheit**: Einzelne Mitglieder werden vor persönlichen Risiken geschützt. Wer im Auftrag der DAO handelt, trägt nicht allein die rechtliche Verantwortung.
- **Rechtliche Stabilität**: Als Verein ist ieEdge eine anerkannte juristische Person, die Verträge abschliessen, Vermögen verwalten und als verlässlicher Partner auftreten kann.
- **Demokratische Legitimation**: Die Vereinsstruktur verbindet die Prinzipien des Vereinsrechts (Mitgliederversammlung, Vorstand, Wahl) mit den dezentralen Entscheidungsmechanismen der DAO (Voting, Mandate).
- **Kontinuität und Flexibilität**: Ein Verein ist nicht von einzelnen Personen abhängig. Er kann langfristig bestehen, auch wenn sich Vorstände oder Mitglieder verändern.
- **Vertrauenssignal nach aussen**: Für externe Partner wie Behörden, Unternehmen oder Institutionen ist der Verein eine greifbare, verlässliche Anlaufstelle – etwas, das eine rein digitale DAO nicht bieten kann.

Kurz gesagt: Der Verein ist die juristische Hülle, welche die digitale Substanz von Infinity-Economics schützt, stützt und für die reale Welt nutzbar macht.

6. Warum Untervereine?

ieEdge ist als globales Modell gedacht. Damit der Verein in unterschiedlichen Ländern, Regionen oder Themenfeldern wirksam werden kann, besteht die Möglichkeit, Untervereine zu gründen. Diese Untervereine sind eigenständige Organisationen, bleiben aber immer an den Hauptzweck von ieEdge gebunden und der ieDAO verpflichtet.

6.1 Die wichtigsten Gründe für Untervereine:

- **Regionale Nähe**: Untervereine können vor Ort handeln, kulturelle und rechtliche Gegebenheiten berücksichtigen und direkten Kontakt zu lokalen Partnern pflegen.
- **Internationale Ausrichtung**: Da Infinity-Economics eine weltweite Community ist, ermöglicht die Struktur mit Untervereinen die flexible Anpassung an verschiedene Länder und Rechtsordnungen.
- **Thematische Schwerpunkte**: Neben regionalen Vereinen können auch thematische Untervereine entstehen, z. B. für Bildung, Forschung, Kultur oder technische Innovation.
- **Handlungsfähigkeit**: Untervereine können Projekte schneller anstossen und umsetzen, ohne dass der Hauptverein jedes Detail zentral steuern muss.
- **Verbindlichkeit**: Trotz ihrer Eigenständigkeit sind Untervereine rechtlich und inhaltlich dem Zweck von ieEdge verpflichtet und dürfen nur im Rahmen dieses Mandats handeln.

Ein Beispiel ist ieEdge Liechtenstein, das in einem klar abgegrenzten nationalen Rahmen tätig wird und dennoch eng mit dem Hauptverein und der ieDAO verbunden bleibt.

7. Organisation & Mitgliedschaft

Die Organisation von ieEdge folgt dem Vereinsrecht, wird aber durch die besondere Verbindung zur ieDAO ergänzt. So entsteht eine doppelte Legitimation: rechtlich und dezentral.

7.1 Mitgliedschaft

- Vereinsmitglieder können ausschliesslich Personen werden, die Teil der ieDAO sind.
- Damit ist sichergestellt, dass alle Mitglieder die Grundsätze und Vision von Infinity-Economics teilen und an die Community gebunden sind.
- Der Beitritt zum Verein setzt die Anerkennung der Statuten und der Mandatsbindung an die DAO voraus.

7.2 Organe des Vereins

- **Mitgliederversammlung**: Oberstes Organ des Vereins, entscheidet über grundlegende Fragen im Rahmen des Vereinsrechts.
- **Vorstand**: Führt die laufenden Geschäfte. Die Vorstandsmitglieder werden nach Vereinsrecht gewählt und zusätzlich durch ein Voting der ieDAO bestätigt. Damit ist eine doppelte Legitimation gewährleistet.

- **Delegierten- oder Untervereinsstrukturen**: Falls erforderlich, können Untervereine oder Delegierte eingesetzt werden, um regionale oder thematische Aufgaben wahrzunehmen.

7.3 Mandate und Legitimation

- Mandate des Vereins entstehen ausschliesslich durch DAO-Votings.
- Der Verein ist damit kein Kontrollorgan, sondern handelt stets im Auftrag und im Interesse der ieDAO.
- Alle Beschlüsse sind transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Diese Kombination sorgt dafür, dass ieEdge einerseits den Anforderungen des Vereinsrechts genügt und nach aussen als seriöser Vertragspartner auftreten kann, andererseits aber fest in der Dezentralität der Community verwurzelt bleibt.

8. Werte & Prinzipien

ieEdge orientiert sich an den Grundwerten von Infinity-Economics und übersetzt diese in die Arbeit des Vereins. Sie dienen als Leitlinie für alle Mitglieder, den Vorstand und die Untervereine.

- **Dezentralität**
  Keine Machtkonzentration, sondern gemeinschaftliche Entscheidungen. ieEdge handelt stets im Auftrag der DAO und bleibt an die Beschlüsse der Community gebunden.
- **Transparenz**
  Offenlegung von Strukturen, Finanzen, Mandaten und Projekten. Entscheidungen sollen für Mitglieder wie auch für Aussenstehende nachvollziehbar sein.
- **Freiheit**
  Schutz individueller und kollektiver Rechte. Jedes Mitglied bleibt in seiner Entscheidung frei, gleichzeitig wird die Unabhängigkeit der Community gegenüber externem Druck gewahrt.
- **Verantwortung**
  Juristische Durchsetzung von DAO-Beschlüssen, Schutz der Mitglieder vor Repressionen und gewissenhafte Verwaltung der übertragenen Mandate.
- **Innovation**
  Förderung neuer Wege, wie Blockchain und Gesellschaft interagieren können – sei es durch technologische Entwicklungen, Bildungsinitiativen oder Kooperationen mit Partnern.
- **Wahrung der DNA**
  Die in der Blockchain festgelegte DNA von Infinity-Economics ist unveränderlich. Sie bildet die Grundlage allen Handelns von ieEdge. Der

Verein ist verpflichtet, diese Integrität zu bewahren und sicherzustellen, dass sämtliche Projekte, Mandate und Strukturen der Community in Einklang mit dieser DNA stehen.

Diese Werte bilden das Fundament von ieEdge. Sie sichern, dass der Verein nicht nur als juristisches Werkzeug funktioniert, sondern als glaubwürdiger Vertreter der Philosophie von Infinity-Economics wahrgenommen wird.

9. Vision

ieEdge versteht sich als Pioniermodell, das zeigt, wie eine dezentrale Gemeinschaft und die reale Rechtsordnung Hand in Hand funktionieren können. Die Vision geht über den reinen Vereinszweck hinaus: ieEdge will ein Beweis dafür sein, dass Freiheit, Dezentralität und rechtliche Verbindlichkeit miteinander vereinbar sind.

9.1 Zentrale Elemente dieser Vision sind:

- **Brücke zwischen Welten**
  ieEdge verbindet die digitale Selbstbestimmung der Blockchain mit der rechtlichen Stabilität des Vereinsrechts. So entsteht eine Organisation, die beides kann: dezentral entscheiden und gleichzeitig verbindlich handeln.
- **Schutzraum für die Community**
  Mitglieder und Projekte sollen sich entfalten können, ohne Gefahr von individueller Haftung oder staatlicher Repression. ieEdge schafft Sicherheit, damit Innovation möglich wird.
- **Vorbildcharakter**
  Als Modell zeigt ieEdge, wie neue Organisationsformen entstehen können, die sowohl demokratisch als auch rechtlich legitimiert sind – ein Beispiel für andere Communities, die ähnliche Wege suchen.
- **Wachstum und Entwicklung**
  ieEdge soll nicht statisch bleiben, sondern sich gemeinsam mit der Community weiterentwickeln. Untervereine, neue Projekte und Partnerschaften sind Teil einer lebendigen Vision, die auf Expansion und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Die Vision von ieEdge ist damit nicht nur die einer funktionierenden Vereinsstruktur, sondern die einer neuen Organisationsform für das digitale Zeitalter: dezentral, rechtlich legitimiert und offen für die Zukunft.

10. Wirkung nach aussen

ieEdge ist nicht nur nach innen für die Community von Bedeutung, sondern entfaltet auch eine klare Wirkung nach aussen. Es ist die sichtbare, greifbare Schnittstelle zwischen der Infinity-Economics-Community und der Gesellschaft.

Für externe Partner

- ieEdge ist ein seriöser Vertragspartner, der rechtlich verbindlich handeln kann.
- Es ist eine klare Anlaufstelle für Behörden, Institutionen, Unternehmen und Organisationen, die mit einer rein dezentralen DAO nicht direkt interagieren können.
- Durch seine juristische Legitimation vermittelt ieEdge Verlässlichkeit und Professionalität – zentrale Faktoren für langfristige Kooperationen.

Für die Community

- ieEdge ist ein Schutzschild gegen rechtliche Risiken und Repressionen.
- Es ist das Sprachrohr nach aussen, das die Interessen der Community sichtbar macht und ihre Beschlüsse durchsetzt.
- Es ist der Ermöglicher von Projekten, die eine Blockchain allein nicht leisten kann – von Verträgen über Infrastrukturen bis zu Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.

Damit wird ieEdge zur Brücke, die nicht nur den Austausch mit der Aussenwelt ermöglicht, sondern auch Vertrauen auf beiden Seiten schafft: Vertrauen der Partner in eine verlässliche Organisation und Vertrauen der Community in den Schutz ihrer Interessen.

11. Kurzbeschreibung / Elevator Pitch

ieEdge – die Brücke von der DAO in die reale Welt.
Als Verein schafft ieEdge die rechtliche und organisatorische Verbindung zwischen der Infinity-Economics-Community und der Gesellschaft.

Nur Mitglieder der ieDAO können Teil des Vereins sein, und Schlüsselpositionen im Vorstand werden zusätzlich durch DAO-Votings bestätigt.

So bleibt ieEdge kantenscharf abgegrenzt, aber eng verbunden mit der DAO – ein Schutzschild, ein Sprachrohr und ein Ermöglicher für die Community.

Übergang zu den Statuten

Die vorangehenden Abschnitte beschreiben Sinn, Zweck und Aufgaben von ieEdge in verständlicher Sprache.

Im folgenden Teil sind die Statuten vollständig wiedergegeben. Sie bilden die verbindliche rechtliche Grundlage des Vereins und regeln im Detail die Organisation, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Handlungsfähigkeit von ieEdge.

Statuten des Vereins ieEdge

1. Name, Sitz und Rechtsform

1. Unter dem Namen **ieEdge** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.
2. Der Verein hat seinen Sitz in [Ort, Kanton, Schweiz].
3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
4. Der Verein ist als ieEdge Welt organisiert. Er kann Untervereine (Unterorganisationen) im In- und Ausland gründen, die regional, thematisch oder funktional ausgerichtet sein können. Diese Untervereine sind statutarisch an den Hauptverein gebunden.

2. Zweck

2.1 Vereinszweck

Der Verein bezweckt:

1. die rechtliche und organisatorische Vertretung der Infinity-Economics-Community (ieDAO),
2. die Übernahme von Aufgaben, welche eine Blockchain selbst nicht leisten kann,
3. den Schutz der Mitglieder vor rechtlichen Risiken bei Mandaten im Namen von Infinity-Economics,
4. den Abschluss von Verträgen mit Aussenstellen, Partnern und Institutionen,
5. die Wahrnehmung und Durchsetzung von Rechten (z. B. Marken, Lizenzen, Copyright),
6. die Verwaltung und Umsetzung von Projekten, die durch Beschlüsse der ieDAO zustande gekommen sind,
7. die Schaffung von Anlauf- und Vertrauensstellen für externe Partner,
8. die Förderung von Transparenz, Demokratie, Dezentralität und Innovation,

9. die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung zu Themen rund um native Blockchains, insbesondere der Infinity-Economics-Blockchain, einschliesslich eigener Schulungen oder der Unterstützung Dritter,
10. die Bereitstellung einer Anlaufstelle und Unterstützung für ieBlockchain-Programmierer sowie Projektentwickler von ieProjekten,
11. die Förderung aller Aktivitäten rund um die native Blockchain Infinity-Economics, einschliesslich Veranstaltungen, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
12. die ideelle, technische und finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter, welche die Ziele der Infinity-Economics-Blockchain fördern, einschliesslich Beteiligungen an solchen Projekten, sofern allfällige Erträge ausschliesslich dem Vereinszweck zugutekommen,
13. den Betrieb eigener Einrichtungen, Firmen, Plattformen oder Verlage sowie den Erwerb, die Nutzung oder Verwaltung von Liegenschaften, soweit dies der Erfüllung des Vereinszwecks dient,
14. die Entfaltung aller weiteren Tätigkeiten und Massnahmen, die geeignet sind, den Vereinszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
15. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks Untervereine gründen oder beauftragen. Diese verfolgen denselben oder einen eng verwandten Zweck und unterstehen den Weisungen des Hauptvereins.
16. Die in der Blockchain von Infinity-Economics festgelegten Grundregeln (Skript-DNA) sind für den Verein verbindlich und unantastbar. Kein Vereinsorgan darf Beschlüsse fassen, Mandate ausführen oder Statutenänderungen beschliessen, die dieser DNA widersprechen. Solche Beschlüsse gelten als nichtig.

2.2 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt keinen Erwerbszweck und strebt keine Gewinnausschüttung an.

Allfällige Überschüsse sowie Erträge aus Beteiligungen oder Projekten sind ausschliesslich für die in diesen Statuten festgelegten Zwecke zu verwenden.

3. Mittel

3.1 Zur Verfolgung des Vereinszwecks stehen dem Verein insbesondere zur Verfügung:

a. Mitgliederbeiträge,

b. freiwillige Zuwendungen, Spenden, Sponsoring,
c. Erträge aus Verträgen, Projekten und Dienstleistungen,
d. weitere von der Mitgliederversammlung beschlossene Einnahmequellen.

3.2 Verwendungszweck der Mittel.

Die Mittel sind ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke zu verwenden

3.3 Finanzbeziehungen

Der Verein ieEdge Welt kann Untervereine oder Schwestervereine finanziell unterstützen. Ebenso können Untervereine oder Schwestervereine dem Hauptverein oder anderen Untervereinen finanzielle Zuwendungen leisten, sofern diese ausschliesslich der Verfolgung des gemeinsamen Vereinszwecks dienen.

Eine Gewinnausschüttung an Mitglieder ist ausgeschlossen.

4. Mitgliedschaft

4.1 Voraussetzungen

1. Mitglied des Vereins ieEdge Welt können ausschliesslich Personen oder Organisationen werden, die Mitglied der **ieDAO** sind und die Ziele und Werte des Vereins anerkennen.
2. Zusätzlich können Untervereine eigene Mitglieder aufnehmen. Diese Mitgliedschaft gilt nur im jeweiligen Unterverein. Sie begründet keine Rechte oder Pflichten im Hauptverein, es sei denn, die betroffene Person tritt auch dort bei.
3. Der Vorstand entscheidet über Aufnahmegesuche der Vereins ieEdge Welt.
4. Die Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung dieser Statuten sowie der Beschlüsse der Vereinsorgane.

4.2 Informationspflicht

Die offizielle Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen erfolgt über die Webseite ieEdge.org. Weitere Publikationen können zusätzlich über andere vom Verein bestimmte Kanäle erfolgen (z. B. Blockchain-Mitteilungen, DAO-Forum, Telegram-Hauptkanal).

Hohlschuld

Es gilt die Holschuld: Da die Mitgliedschaft an die Zugehörigkeit zur ieDAO gebunden ist und deren Mitglieder grundsätzlich anonym sind, erfolgt keine persönliche Zustellung von Vereinsmitteilungen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die vom Verein definierten Informationskanäle regelmässig zu informieren.

Mit der Publikation auf diesen Kanälen gilt eine Mitteilung als rechtsgültig zugestellt.

4.3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

17. Austritt,
18. Ausschluss,
19. Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis (z. B. bei fehlender Beitragspflicht),
20. Verlust der ieDAO-Mitgliedschaft,
21. Tod (bei natürlichen Personen) oder Auflösung (bei juristischen Personen).

4.4 Austritt

Der Austritt ist jederzeit möglich durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Bereits fällige Beiträge bleiben geschuldet.

4.5 Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstösst oder die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt. Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen an die Mitgliederversammlung rekurriert werden.

4.6 Delegierte

Untervereine setzen sich aus Delegierten des Hauptvereins sowie – falls vorgesehen – eigenen Mitgliedern zusammen.

Mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder eines Untervereins müssen Delegierte des Hauptvereins sein.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Revisionsstelle (falls von der MV eingesetzt).

5.1 Mitgliederversammlung

Die Generalversammlung findet ausschliesslich im Hauptverein ieEdge Welt statt. Ihre Beschlüsse sind für alle Untervereine verbindlich.

Untervereine führen keine eigene Mitgliederversammlung durch, solange sie keine eigenen Mitglieder haben.

Falls ein Unterverein Mitglieder aufnimmt, führt er eine Generalversammlung durch, ist jedoch statutarisch an die Weisungen des Hauptvereins gebunden.

22. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
23. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.
24. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen:
    a. auf Beschluss des Vorstands,
    b. auf schriftliches Begehren von mindestens 1/5 der Mitglieder.
25. Einladung: schriftlich mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden.
26. Statutenänderungen, die den Grundsätzen der Infinity-Economics-DNA oder der Abhängigkeit des Vereins von der ieDAO widersprechen, sind unzulässig und nichtig.
27. Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls und der Jahresberichte,

- Abnahme der Jahresrechnung,
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
- Wahl und Abberufung des Vorstands und der Revisionsstelle,
- Beschlussfassung über Statutenänderungen,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Behandlung von Rekursen gegen Ausschlüsse.

28. Beschlüsse erfolgen mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Statutenänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit.
29. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch Publikation auf den vom Verein definierten Informationskanälen. Damit ist die Einladung rechtsgültig erfolgt. DAO-Mitglieder haben eine Hohlschuld und tragen die Verantwortung, sich rechtzeitig über diese Kanäle zu informieren.

5.1.1 Ausserordentliche Mitgliederversammlung

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen,

30. wenn dies der Vorstand beschliesst, oder
31. wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder einem Antrag auf Durchführung zustimmt, oder
32. wenn mindestens fünfzig Mitglieder ein solches Begehren schriftlich stellen.

5.2 Vorstand

33. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.
34. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich.
35. Aufgaben des Vorstands:

- Vertretung des Vereins nach aussen,
- Führung der laufenden Geschäfte,
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- Verwaltung der Vereinsmittel.

36. Der Vorstand ist verpflichtet, die Integrität der Infinity-Economics-DNA zu wahren. Er darf keine Beschlüsse fassen oder Mandate vorschlagen, die gegen die in der Blockchain festgelegten Regeln oder gegen Beschlüsse der DAO gerichtet sind. Mandate entstehen ausschliesslich durch gültige DAO-Votings.

37. Schlüsselpositionen im Vorstand bedürfen zusätzlich der Bestätigung durch ein ieDAO-Voting.

38. Der Vorstand konstituiert sich selbst, soweit nicht die Mitgliederversammlung anderes bestimmt.

5.3 Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigungen. Üblicherweise zeichnen zwei Vorstandsmitglieder kollektiv zu zweien.

5.4 Revisionsstelle

1. Die Mitgliederversammlung kann eine Revisionsstelle wählen.
2. Aufgabe der Revisionsstelle ist die jährliche Prüfung der Rechnungsführung und Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.

6. Haftung

1. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
2. Vorstandsmitglieder, Delegierte sowie Mandatsträger des Vereins oder seiner Untervereine haften gegenüber dem Verein oder Dritten nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben.
3. Handlungen im Rahmen eines gültigen DAO- oder Vereinsbeschlusses gelten stets als pflichtgemäss, unabhängig von abweichenden Vorschriften einzelner Länder.

7. Auflösung

7.1 Auflösung und Zwangsauflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur an einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.
2. Im Falle einer gerichtlichen Zwangsauflösung oder wenn der Verein handlungsunfähig wird, gilt folgende Rangfolge zur Verwendung des Vereinsvermögens:

a) Zuerst fällt das Vermögen an den Mutterverein ieEdge Welt (falls der aufgelöste Verein eine Unterorganisation ist).

b) Falls kein Mutterverein besteht, fällt das Vermögen an einen bestehenden Unterverein von ieEdge Welt, der einen vergleichbaren Zweck verfolgt.

c) Falls kein Unterverein besteht, fällt das Vermögen an einen Schwesterverein, der denselben oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

d) Falls weder Mutter-, Unter- noch Schwestervereine bestehen, ist das Vermögen einer juristischen Person mit einem sehr ähnlichen Zweck zuzuführen, die nachweislich auf den Prinzipien von Dezentralität und DAO-Logik beruht.

3. Eine Ausschüttung des Vereinsvermögens an Mitglieder ist in jedem Fall ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Gründungsversammlung und mit der Zustimmung durch die ieDAO in einem gültigen Voting in Kraft.

Das Inkrafttretensdatum entspricht dem Tag des Voting-Resultats vom [Datum].

Statutenänderungen treten erst in Kraft, wenn sie zusätzlich durch ein gültiges Voting der ieDAO bestätigt wurden.

Anhang